

Finanzmarktaufsichtsbehörde – FMA
z.H. Dr. Emmanuel Manolas, LLB, LLM
Otto-Wagner-Platz 5
A-1090 Wien

Per E-Mail: begutachtung@fma.gv.at
Cc: emmanuel.manolas@fma.gv.at

BMF - III/6 (III/6)
post.iii-6@bmf.gv.at

MMag.Dr. Martin Ramharter
Sachbearbeiter

martin.ramharter@bmf.gv.at
+43 1 51433 503160
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post.iii-6@bmf.gv.at.

Geschäftszahl: 2020-0.130.150

Begutachtung zur Änderung der VU-HZV (FMA-LE0001.210/0008-INT/2019)

Sehr geehrter Herr Dr. Manolas,

das Bundesministerium für Finanzen nimmt zu dem per e-mail vom 22.1.2020 übermittelten Entwurf einer Novelle der Versicherungsunternehmen-Höchstzinssatzverordnung (VU-HZV) wie folgt Stellung:

Es bestehen grundsätzlich keine Einwände gegen die geplanten Maßnahmen zur Reduktion der Volatilität der Zinszusatzrückstellung. Im Hinblick auf das anhaltende Niedrigzinsumfeld sollte jedoch eine Novelle der Berechnungsweise mittelfristig zu keiner Reduktion des Mindestbetrags der Zinszusatzrückstellung führen. Es wird daher empfohlen, die mittelfristigen Auswirkungen anhand von Prognoserechnungen genau zu prüfen bzw. zu evaluieren und die Berechnungsformel gegebenenfalls im Zuge der geplanten Novelle oder einer späteren Novelle entsprechend zu adaptieren.

25. Februar 2020

Für den Bundesminister:

Dr. Nadine Wiedermann-Ondrej, MIM(CEMS)

Elektronisch gefertigt